

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 28.07.2025

Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Sitzungsniederschrift durch den Gemeinderat.

156. Erhöhung des Stiefelzuschusses für die Feuerwehr

Bis zum Jahr 2012 hat die Gemeinde Oy-Mittelberg die Stiefel für die Feuerwehrkameraden beschafft. Im Jahr 2012 wurde ein Stiefelzuschuss von 50 € eingeführt. Die Gemeinde beteiligt sich beim Privatkauf der Stiefel mit einem pauschalen Zuschuss. Hierfür ist die Originalrechnung bei der Gemeindeverwaltung vorzulegen. Im Rahmen einer Vereinbarung wird geregelt, dass die Förderung zurückzuzahlen ist, wenn ein Feuerwehrdienstleistender vor Ablauf von 10 Jahren aus dem aktiven Feuerwehrdienst ausscheidet. Da der Preis eines normalen Feuerwehrstiefels im Jahr 2017 den pauschalen Zuschuss überstiegen hat, wurde der Zuschuss auf 60 € erhöht. In den letzten Jahren wurden ca. 10 Stiefelpaare im Jahr beschafft.

Der Preis für einen normalen Feuerwehrstiefel (Schlupfstiefel / früher Gummistiefel) ohne Schnitenschutz liegt aktuell bei 85 € brutto. Ein Schnürstiefel kostet ohne Schnitenschutz 135 € und mit 220 €. Nach einer Umfrage bei den umliegenden Gemeinden sind verschiedene Beschaffungsmodelle vorhanden. Bestimmte Gemeinden übernehmen die kompletten Kosten für die Feuerwehrstiefel. Andere Gemeinden haben eine Obergrenze bei Schnürstiefeln. In anderen Gemeinden richtet sich die Höhe des Stiefelzuschusses weiterhin an dem Preis für einen normalen Feuerwehrstiefel.

Bei den Feuerwehren sind überwiegend Schnürstiefel im Einsatz. Schlupfstiefel werden nur noch selten verwendet. Der normale Feuerwehrstiefel kann nach der Norm auch im Inneneinsatz verwendet werden. Der Feuerwehrkommandant darf aber nur Kameraden mit Schnitenschutzstiefeln mit einer Kettensäge arbeiten lassen. Sollten nicht alle Feuerwehrdienstleistenden mit Schnitenschutzstiefeln ausgestattet sein, muss dies der Kommandant vor dem Einsatzauftrag überprüfen.

Aus dem Gemeinderat wird angeregt, dass ein Stiefelzuschuss in der Höhe des günstigsten normalen Feuerwehrstiefel für zu gering angesehen wird. Die ehrenamtliche Tätigkeit der Feuerwehrdienstleistenden soll besser unterstützt werden.

Beschluss:

Der Stiefelzuschuss wird mit der Wirkung ab dem 01.08.2025 auf 175 € pro Stiefelpaar angehoben.

Abstimmungsverhältnis: 9 : 0

157. Nachbeschaffung von Leih- und Lehrergeräten im Rahmen der Förderung SchulMobE

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende den Konrektor der Schule Oy Herrn Peter.

Im Rahmen der Förderung „SoLD“ wurden in den Jahren 2021 bis 2023 insgesamt 32 Lehrerdienstgeräte für Kosten in Höhe von 33.793,78 € beschafft. Hierfür wurde eine Förderung von 32.000 € gewährt.

Im Rahmen der Förderung „SoLE“ wurden im Jahr 2020 insgesamt 45 Leihgeräte für Kosten in Höhe von 20.256,06 € beschafft. Hierfür wurde eine Förderung von 20.062,58 € gewährt.

Am 1. April 2025 ist die „Richtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte (SchulMobE)“ in Kraft getreten. Hierdurch soll der schulische Gerätepool erhalten und ausgebaut werden. Für die Schule Oy wären die folgenden Geräte förderfähig:

Geräteart	Förderfähige Anzahl	Förderbetrag	Gesamtförderung
Leihgeräte	48	350 €	16.800 €
Lehrergeräte	5	1.000 €	5.000 €

Nach Auskunft des Konrektors besteht bei der Schule Oy aktuell ein Bedarf an 20 bis 30 Leihgeräten als Austausch- bzw. Ersatzgeräte. Diese wurden der Schule für 546,20 € das Stück angeboten.

Der Gemeinderat weißt darauf hin, dass vom Bayerischen Städtetag empfohlen wird, keine gemeindlichen Lehrerdienstgeräte zu beschaffen. Die Zuständigkeit wird hierzu beim Freistaat Bayern als Arbeitgeber gesehen. Herr Peter erläutert, dass aktuell kein Bedarf an weiteren Lehrerdienstgeräten besteht. Es besteht auch keine Pflicht der Lehrer diese zu verwenden. Aktuell werden drei Geräte nicht genutzt.

Auf die Frage von Gemeinderat Groß berichtet Herr Peter, dass die Leihgeräte an die Schüler verliehen werden. Dies wurde in Corona zum digitalen Unterricht eingeführt. Des Weiteren erläutert Herr Peter auf die Frage von Gemeinderätin Hengge, dass für die Leihgeräte eine Kautions von 50 € hinterlegt werden muss. Es besteht aber auch ein Fördermodell, in dem die Eltern ein eigenes Gerät beschaffen und einen Eigenanteil leisten. Das Gerät ist dann im Besitz der Schüler. Wer keinen Eigenanteil leisten will oder kann bekommt ein Leihgerät. Der Anteil hierbei liegt aktuell bei einem Schüler je Klasse. Die weiteren Geräte werden in Klassen verwendet, die nicht im Rahmen des Fördermodells für die private Beschaffung förderfähig sind. Hierfür ist die Beschaffung eines neuen Klassensatzes notwendig, da bereits Geräte ausgefallen sind oder nicht mehr vollumfassend genutzt werden können. Oft liegt dies am Akku, der Kamera oder einem Totalausfall, wie bisher von neun Geräten. Diese Geräte können aber meist für andere Zwecke weiterhin in der Schule eingesetzt werden.

Der vorgeschlagene Gerätetyp wurde auf den Einsatz im Schulbereich getestet und empfohlen. Aus der Praxis ergibt sich, dass es sich um ein sehr robustes Gerät handelt. Des Weiteren können Garantiefälle gut abgewickelt werden. Bei privat beschafften günstigeren Geräten wurde oft eine sehr kurze Lebensdauer des Geräts festgestellt. Das vorgeschlagene Gerät beinhaltet einen integrierten Stift sowie einen besseren Bildschirm. Bei einem günstigeren Gerät müsste ein Stift dazu erworben werden. Hierfür wurde ein Preisvergleich durchgeführt.

Beschluss:

Der außerplanmäßigen Beschaffung von 30 Leihgeräten für ca. 546,20 € pro Stück im Rahmen der Förderung „SchulMobE“ mit einem Eigenanteil von 5.886,00 € wird zugestimmt. Die dazugehörige Kautions soll künftig auf 80 € angehoben werden.

Abstimmungsverhältnis: 9 : 0

158. Weiterentwicklung des touristischen Prädikates Gutachten als Anerkennungsvoraussetzung

Im Dezember 2022 wurde der Antrag auf Anerkennung zum Heilklimatischen Kurort der Ortsteile Mittelberg und Oy gestellt. Gleichzeitig wurde die Reprädikatisierung bzw. Neuankennung der restlichen Gemeindeteile für das Prädikat Luftkurort angegangen.

In der Gemeinde gibt es derzeit drei Prädikate:

- Erholungsort (Petersthal)
- Luftkurort (Oy, Mittelberg, Faistenoy, Haslach, Maria Rain, Schwarzenberg, Oberzollhaus)
- Kneippkurort (Oy)

Im Januar 2022 wurde beschlossen, dass im Rahmen der Überprüfung für die Gesamtgemeinde einheitliche Voraussetzungen geschaffen werden sollen. Dies bedeutet

- Petersthal Neuankennung für das Prädikat Luftkurort
- Reprädikatisierung Luftkurort Faistenoy, Halsach, Maria Rain, Schwarzenberg, Oberzollhaus
- Neuankennung Heilklimatischer Kurort für die Ortsteile Oy und Mittelberg

2023 wurde beim DWD das Gutachten für das Prädikat Luftkurort für die Gesamtgemeinde und für das Prädikat Heilklimatischer Kurort für den Ort Oy in Auftrag gegeben. Gemessen wurde die Luftqualität in einjähriger Messung vom 15.09.2023 bis 11.10.2024 an vier Messstellen für die Luftbeimengungen Stickstoffdioxid, Feinstaub, Ruß im Feinstaub und Grobstaub (gesamt und opak). Als zusammenfassendes Ergebnis wurde festgestellt:

„Im Rahmen der Prädikatisierung konnte bestätigt werden, dass zurzeit im Beurteilungsgebiet von Oy-Mittelberg die lufthygienischen Voraussetzungen für die Bestätigung bzw. Ausweitung

des Prädikates Luftkurort im Beurteilungsgebiet von Oy-Mittelberg zurzeit erfüllt sind. Ebenso kann eine Anerkennung der Ortsteile Oy und Mittelberg als Heilklimatischer Kurort befürwortet werden.“

Der Antrag *Anerkennung/Überprüfung der Anerkennungsvoraussetzungen nach Art. 7 Abs. 5 KAG i. V. m. §§ 10 und 14 BayAnerkV* für das Prädikat Luftkurort sieht anschließend an die Klimaanalyse mit Hinweisen zum Bioklima und dem Gutachten über die Luftqualität ein Folgegutachten vor: Ärztliche Beurteilung des gesundheitsfördernden Aspekts des Klimas. Aufgrund der langen Zeitspanne zwischen Jan 2022 wurde vor Auftragsvergabe ein aktueller Kostenvoranschlag eingeholt. Das Gutachten kann in Bayern nur eine einzige Person, Frau Prof. Dr. Dr. Angela Schuh, anfertigen: 4.800 € (netto) zzgl. Reisekosten.

In der anschließenden Diskussion wurde von Ingunn Springkart gefragt, ob die Kosten für das Folgegutachten damals nicht berücksichtigt waren: Im Jan 2022 wurde der Kostenrahmen von 13.000 € für die drei Gutachten beschlossen und die Mittel im Haushalt berücksichtigt. Aufgrund der Zeitspanne ist jedoch eine Teuerung eingetreten. Der DWD forderte aufgrund der Lage von Oberzollhaus nahe der Autobahn und wegen der Neuankündigung von Petersthal zum Luftkurort zwei zusätzliche Messstellen, die den verabschiedeten Kostenrahmen von 13.000 € ausschöpften. Dadurch verteuert sich der Anerkennungsprozess insgesamt.

Frau Schaber fragte, ob die Kosten für das Prädikat Luftkurort dem Tourismus nützen bzw. dadurch mehr Touristen nach Oy-Mittelberg kommen: Es ist eine Imagefrage, wenn eine Tourismusgemeinde in den bayrischen Voralpen den sehr niedrigen Status Luftkurort nicht innehat.

Beschluss:

Um dem einheitlichen Status Luftkurort für die Gesamtgemeinde zu erlangen, werden die außerplanmäßigen Mittel für das Gutachten „Ärztliche Beurteilung des gesundheitsfördernden Aspekts des Klimas“ in Höhe von 4.800 € zzgl. MwSt. und Reisekosten genehmigt.

Abstimmungsverhältnis: 9 : 0

159. Verschiedenes, Anfragen

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.

Oy-Mittelberg, 19.08.2025

Gemeinde Oy-Mittelberg

Lucas M. Reisacher

Lucas Reisacher
Erster Bürgermeister